



Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 30. September 2014
Seite 2
2. Bekanntmachung über die Auslegung des Antrags der Firma Hülskens GmbH & Co.KG auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes nach § 52 Abs. 2a BBergG für die Gewinnung von Quarzsand und Quarzkies im Tagebau Kohlenhuck
Seite 4
3. Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31. Dezember 2013
Seite 6
4. Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31. Dezember 2013
Seite 9
5. Bekanntmachung der Einladung der Jagdgenossenschaft Kamp-Lintfort IV zu einer Genossenschaftsversammlung am 22. Oktober 2014
Seite 12
6. Bekanntmachung von Terminbestimmungen in Zwangsversteigerungssachen
Seite 13
7. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 15
8. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 16

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 45

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Amtsblatt)

a) öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Fragestunde für Einwohner
3. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
4. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt am 17.06.2014 und 02.07.2014
5. 81 Besetzung sachkundiger Bürger in Ausschüssen
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE
6. 83 Wahl der Beschäftigtenvertreter nach § 114 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
7. 89 Besetzung des Jugendhilfeausschusses
hier: Wahl eines persönlichen Stellvertreters
8. 85 Sparkassenzweckverband der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort
hier: Wahl der durch die Stadt Kamp-Lintfort vorzuschlagenden Dienstkräftevertreter des Verwaltungsrates der Sparkasse Duisburg
9. 3 Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Soziallasten für die Jahre 2013 und 2014
10. 63 Errichtung von Anlaufstellen für ältere Menschen
11. 31 Stadtumbau Innenstadt - Förderantrag Rathausquartier
12. 32 Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 – Erarbeitung einer Bewerbung
13. 77 Neubau Feuerwehr Hauptwache Eyler Str./Konradstr.
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
14. 53 Wirtschaftsplan ASK 2015
15. 58 Entgeltsatzung des Servicebetriebes ASK Kamp-Lintfort
Anpassung der Gebührensätze; 3. Nachtrag
16. 74
 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung/Winterdienst für das Jahr 2013 mit Erläuterungsbericht
 2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2015
 3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2015
 4. Gebührenrechtlicher Teil3. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamp-Lintfort vom 09.10.2012
17. 75
 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung Friedhöfe für das Jahr 2013
 2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2015
18. Mitteilungen

19. 84 Sparkassenzweckverband der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort
Benennung von Zeitungen für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2013; Entscheidung über die Verwendung des ausschüttungsfähigen Teils des Jahresabschlusses 2013
20. Anträge
21. 80 Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Livestreaming der Ratssitzung
22. 88 Antrag der CDU-Fraktion: Resolution zum "Sicherungsbauwerk" auf dem Gelände des ehemaligen Bergwerkes West
23. Beantwortung von früheren Anfragen
24. Anfragen
25. Erklärungen

b) nichtöffentliche Sitzung

26. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
27. Genehmigung der Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt am 17.06.2014 und 02.07.2014
28. 73 Konzessionsverträge
29. 76 Verleihung des Ehrenringes an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Paul Haisch, Joachim Holl und Dietmar Penno
30. 87 Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Nord-Kamperbruch
31. Mitteilungen
32. Anträge
33. Beantwortung von früheren Anfragen
34. Anfragen
35. Erklärungen

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Bekanntmachung

Auf der Grundlage der 62. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort (Asdonkshof) hat die Firma Hülskens GmbH & Co. KG, Hülskensstr. 4-6 in 46483 Wesel, für die Gewinnung von Quarzsand und Quarzkies im Tagebau Kohlenhuck durch Nassgewinnung mit einem Eimerkettenschwimmbagger bis zu einer Abbautiefe von ca. 25 m die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes nach § 52 Abs. 2a BBergG beantragt. Das Planfeststellungsverfahren beinhaltet die Gestattung für die Herstellung eines Gewässers gemäß § 31 Abs. 2 WHG.

Die Größe des Tagebaus beträgt ca. 13 ha. Durch den Abbau können ca. 2,6 Mio. Tonnen quartäre Quarzkiese und Quarzsande gewonnen werden. Der mittlere Grundwasserstand liegt bei ca. 17,5 m NN. Die Flächen befinden sich in der Flur 2 der Gemarkung Rossenray, auf dem Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort.

Das Vorhaben wird einschließlich der Rekultivierung eine Laufzeit von voraussichtlich 6 Jahren haben.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 73 Abs.5 VwVfG NRW bekanntgemacht.

Der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen liegt für einen Monat vom 22.09.2014 bis 21.10.2014 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr) im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort (Zimmer 436), zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei den Auslegungsstellen sowie bei der

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstr. 25
in 44135 Dortmund schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am **21.10.2014** endet, sind alle Einwendungen
ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die
das Verfahren verzögern.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur
Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren
Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung
des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem später folgenden Erörterungstermin kann
auch ohne ihn verhandelt werden. Personen, die Einwendungen erhoben haben,
können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung
benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen
kann durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50
Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag:
gez. Neufang



Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2013.

wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt öffentlichen Rechts, wird mit einer Bilanzsumme von 1.049.508,00 € und einem Jahresfehlbetrag von 437.234,99 € festgestellt.

Die Gewährträgerin und die Partner haben gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages zu leisten. Der Fehlbetrag des Jahres 2013 beträgt 437.234,99 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gewährträgerin und die Partner im laufenden Jahr Vorschusszahlungen in Höhe von 360.000 Euro geleistet.

Der nicht bereits durch Vorauszahlungen gedeckte Jahresfehlbetrag 2013 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann bis zum 30.6.2014 ohne Verzinsung an die wir4-Wirtschaftsförderung geleistet werden. Ab dem 1.7.2014 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR, Kempen, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herr André Tönnissen, hat am 25. März 2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der wir4 – Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2014

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 28. August 2014

Hans-Peter Kaiser

Vorstand

Bekanntmachung der Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH
über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2013

Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Graftschafter Gewerbepark GmbH hat am 16.05.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH zum 31.12.2013 wird mit einer Bilanzsumme von 10.678.316,00 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 446.773,97 Euro festgestellt.

Die Gesellschafter leisten eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages des Jahres 2013 in Höhe von 446.773,97 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gesellschafter im Jahr 2013 bereits insgesamt 420.000 Euro geleistet.

Die noch zu zahlende Einlage in Höhe von 26.773,97 Euro kann nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung bis zum 30.06.2014 ohne Verzinsung an die GGG GmbH geleistet werden. Ab dem 01.07.2014 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Außerdem verpflichten sich die Gesellschafter, auch den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 durch eine spätere Einlage in die Kapitalrücklage auszugleichen.

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2013.

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2013.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR, Kempen, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer, Herr André Tönnissen, hat am 19. März 2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31.

Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weise ich auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig ist."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2014

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 28. August 2014

Hans-Peter Kaiser
Geschäftsführer

Wolfgang Thoenes
Geschäftsführer

Einladung

der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kamp-Lintfort IV

zu einer Genossenschaftsversammlung

Mittwoch, 22.10.2014,

19.00 Uhr, Sitzungssaal 1 des Rathauses, Am Rathaus 1, 47475 Kamp-Lintfort

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit der
Versammlung
2. Neuwahl des Vorstandes, der Stellvertreter, des Kassierers/Schriftführers, der
Rechnungsprüfer sowie deren Stellvertreter
3. Verschiedenes

Teilnahmeberechtigt sind die Eigentümer der Grundstücke, die bejagt werden können und zum Jagdbezirk Kamp-Lintfort IV gehören. Vertreter bedürfen der Vollmacht des zu Vertretenden. Ein Jagdgenosse darf höchstens einen weiteren Jagdgenossen vertreten.

Unabhängig von der Anzahl der Anwesenden ist die Versammlung in jedem Fall beschlussfähig.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Notthoff

Beigeordneter

Notvorstand Stadt Kamp-Lintfort gem. § 9 Abs. 2 Satz 3 Bundesjagdgesetz

003 K 006/14



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 20.11.2014 um 08:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Lintfort Blatt 1312 eingetragene

Doppelhaushälfte mit Wintergarten, Garage und weiteren Nebenanlagen in Kamp-Lintfort, Krusestraße 27

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Lintfort, Flur 4, Flurstück 831, Gebäude- und Freifläche,
Krusestraße 27, groß: 795 m²

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine unterkellerte zweigeschossige Doppelhaushälfte mit Anbau und Garage, Baujahr: um 1910 mit späteren An- und Umbauten. Wohnfläche ca. 240 m², beheizbarer Außenpool, Sauna im Garagengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 307.000 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mit haftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 28.08.2014

Burike
Rechtspflegerin

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201154451 und 4215095896 (alt: 115095895) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 26. August 2014

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3207187976 (alt: 107187973) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 28. August 2014

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201395344 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 4. September 2014

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3261161131 (alt: 161161138) und 3261210987 (alt: 161210984) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 8. September 2014

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202345421 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 10. September 2014

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3228037424 (alt: 128037421), 3202327387, 3252013317 (alt: 152013314), 3252022920 (alt: 152022927) und 3258005648 (alt: 158005645) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 11. September 2014

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3200102006 (alt: 100102003), 3214082848 (alt: 114082845), 3214048237 (alt: 114048234), 3214097515 (alt: 114097512), 3201538174 und 3201582933 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 2. September 2014

Die Sparkassenbücher Nrn. 4217006743 (alt: 117006742), 3252023274 (alt: 152023271), 3224052799 (alt: 124052796), 3324062888 (alt: 824062889) und 3234078396 (alt: 134078393) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 3. September 2014

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand“